

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	1445/2020/1.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Jugendhaus - Sanierung Anbau inkl. Erneuerung Sanitäranlagen

Beratungsfolge:

30.11.2020	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
02.12.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
08.12.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Eden/Herr Wilberts

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14-915 (Jugendhaus – Sanierung Anbau inkl. Erneuerung Sanitärlagen), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 300.000,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderungsaufwand/ -auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 300.000,00 €.

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.4 hat am 09.11.2020 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt 1 / Produkt 111-14-915 / Zeile 26 (Baumaßnahmen)

Bezeichnung der Maßnahme: Jugendhaus – Sanierung Anbau inkl. Erneuerung Sanitäranlagen

Haushaltsansatz:	500.000 Euro
Haushaltsrest:	190.000 Euro
Bisherige Auszahlungen:	0 Euro.
Somit stehen noch zur Verfügung:	690.000 Euro.

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 990.000,00 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 300.000,00 Euro.

Der zuständige Fachdienst 3.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

Minderaufwand/-auszahlung von 300.000 Euro beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) im TH 1, in Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Im Rahmen der Bedarfs- und Planungsabstimmung wurden die Bedarfe für den Betrieb des Jugendhauses konkretisiert. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Flächen für die Anpassung der Sanitärbereiche, der Bühne, Lagerkapazitäten, einen Mehrzweckraum sowie einen Windfang auf den festgestellten Nutzerbedarf erweitert wurden. Hinzu kommt, dass das vorhandene Wetterschutzdach zwar in den Bau integriert werden kann, jedoch aufgrund der aktuellen energetischen Vorschriften wärmetechnische Anpassungen erfolgen müssen. Auf Basis der vorliegenden Planung wurden Kostenberechnungen erstellt, so dass derzeit von einem Gesamtbauvolumen von 990.000 Euro auszugehen ist.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und die Gesamtdeckung des Haushalts ist gewährleistet.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.